REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Schwabach
Referat für Finanzen und Wirtschaft
Postfach 2120
91124 Schwabach

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: martin.wohlsecker@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	12.13 - 1512e - 2/2011 Herr Wohlsecker	1722 / 5722	Zi. Nr. F 253	10.05.2011

Kommunale Haushaltswirtschaft;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2011, KommHV-Doppik

I.
Genehmigung von Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2011

1. **Kreditaufnahmen**

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

4.905.000 €

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. **Verpflichtungsermächtigungen**

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.690.000 €

zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Finanzhaushalt ist nicht genehmigungspflichtig.

...

II.
Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2011 samt Anlagen

1. Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig. Die zusätzlich Restkaufgelder in Höhe von 30 T€ (Stundung, Konto-Nr. 697) sind nicht genehmigungspflichtig.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen der Stadt sind genehmigungsfähig, weil
- diese der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt dienen (Art. 71 Abs. 1 GO),
- eine andere Finanzierung - unter Beachtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 Abs. 2 BV) - nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist (Art. 62 Abs. 3 GO),
- die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit (Zahlungsfähigkeit) im Finanzhaushalt - bei Erfüllung evt. Auflagen zur Haushaltskonsolidierung - in Einklang stehen (Art. 71 Abs. 2, Art. 76 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik) und
- der Haushaltsplan ausgeglichen ist (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO), d. h. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen - unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbarer Rücklagen (§ 24 Abs. 1 KommHV-Doppik) - erreicht oder übersteigt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Mit den Krediten in Höhe von 4.905 T€ soll ein über Darlehen finanzierbarer Investitionsaufwand von rd. 8.175 T€ finanziert werden (Art. 71 Abs. 1 GO).
Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.947 T€ ergibt sich eine Nettokreditaufnahme (Kreditaufnahme minus ordentliche Tilgung) in Höhe von 2.988 T€ (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).
Von der gesamten Kreditaufnahme sind nach dem Vorlageschreiben der Stadt Schwabach ein Betrag von 1.080 T€ zur Finanzierung von Maßnahmen im kostenrechnenden Bereich (u. a. Abwasserentsorgung) vorgesehen (Produkte 537, 538, 545, 553) und können deshalb über spezielle Entgelte (Gebühren oder Beiträge) refinanziert werden. Ein weiterer Betrag von 3.000 T€ dient der Deckung des allgemeinen Kreditbedarfes (Produkt 612101) außerhalb des kostenrechnenden Bereiches. Die im Finanzhaushalt veranschlagten Kreditaufnahmen (brutto) von 4.935 T€ (davon Restkaufgelder in Höhe von 30 T€) sind niedriger als im Vorjahr mit einem Haushaltsansatz von 5.190 T€. Allerdings hat die Stadt von der Kreditermächtigung im Haushalt 2010 keinen Gebrauch gemacht; entsprechende Haushaltsreste sind gebildet worden. Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich im Finanzhaushalt (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) auf 11.167 T€ (Nachtragshaushalt 2010, 16.136 T€).

Andere Finanzierung unzweckmäßig
Der Saldo des Finanzhaushaltes mit seinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich Kreditaufnahmen und ordentlichen Tilgungen) ist im Haushaltsjahr um einen Betrag in Höhe von 1.747 T€ nicht ausgeglichen (§ 9 Abs. 4 KommHV-Doppik). Er kann aber aus dem bestehenden Finanzmittelbestand gedeckt werden. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 liegt noch nicht vor. Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach aus dem Gesamt-Finanzhaushalt beträgt der zum 01.01.2011 vorhandene Finanzmittelbestand an Kassenmitteln (Liquidität) ca. 10,9 Mio. €. Dieser Betrag steht als Rücklage in Form von liquiden Mittel zur Verfügung. Dies reicht aus, um den negativen Bestand an liquiden Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2011 (negative Saldo des Finanzhaushaltes in Höhe von 4.989 T€) auszugleichen.
Eine andere Finanzierung in Form einer darüber hinaus möglichen Entnahme von liquiden Mitteln aus dem Finanzbestand erscheint wegen der weiteren Finanzmittelfehlbeträge im Planungszeitraum wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist (Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO, § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik). Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit bedeutet, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt mindestens die ordentliche Kredittilgung decken kann und darüber hinaus noch als "freie Finanzspanne" einen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen aufbringt.
Die dauernde Zahlungsfähigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr und mittelfristig in den Planungsjahren aus der "Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit". Hierbei wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen im Finanzhaushalt) minus laufende Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten ermittelt. Der daraus resultierende Saldo spiegelt als "freie Finanzspanne" den Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen wieder.
Folgende Finanzergebnisse ergeben sich:

Haushaltsjahr 2011	- 5.063 T€	- 6,7 %*
Haushaltsjahr 2012	- 2.317 T€	- 3,0 %*
Haushaltsjahr 2013	- 41 T€	- 0,1 %*
Haushaltsjahr 2013	+ 1.048 T€	+ 1,3 %*

** In Prozent der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Es werden langfristig keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet. Für die Finanzierung von Investitionen in der eingeplanten Höhe sind Kreditaufnahmen unabdingbar. Die dauernde Zahlungsfähigkeit wird durch einen entsprechenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln von ca. 10,9 Mio. € (vgl. Ausführungen oben) gewährleistet. Erst ab dem Planungsjahr 2014 erwartet die Stadt wieder eine "freie Finanzspanne" zur Eigenfinanzierung für Investitionen. Im Hinblick darauf sind die im Haushaltsjahr geplanten Kreditaufnahmen genehmigungsfähig. Bei einer weiteren Inanspruchnahme und Reduzierung der liquiden Mitteln könnten die negativen Finanzergebnisse nicht mehr ausgeglichen werden. Eine entsprechende Kreditaufnahme, im Planungszeitraum nicht eingeplant, oder eine Reduzierung von investiven Ausgaben wäre erforderlich.

Ausgeglichener Haushaltsplan

Nach dem Ergebnishaushalt 2011 unterschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (81.948 T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (86.485 T€). Erwartet wird ein Jahresfehlbetrag von - 4.537 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag - 3.147 T€). In dieser Höhe können die bilanziellen Abschreibungen von 7.479 T€ (netto 3.288 T€) nicht erwirtschaftet werden. Der Ressourcenverbrauch - insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögenswegen wegen der Berücksichtigung von Abschreibungen - wird demnach nicht vollständig erwirtschaftet. Zum Haushaltsausgleich wäre eine entsprechende Entnahme aus der Ergebnisrücklage durchzuführen (§ 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik), was auf der Passivseite der Bilanz zu einer Verringerung des Eigenkapitals führen würde.

Nach dem mittelfristigen Ergebnishaushalt werden folgende Jahresergebnisse erwartet:

Jahresfehlbetrag 2011	- 4.537 T€	- 5,2 %*
Jahresfehlbetrag 2012	- 2.450 T€	- 2,9 %*
Jahresüberschuss 2013	+ 70 T€	+ 0,1 %*
Jahresüberschuss 2014	+ 1.042 T€	+ 1,2 %*

* In Prozent der Gesamtaufwendungen

Den Salden liegen die geschätzten Netto-Abschreibungen, Pensionsrückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land, allerdings keine aktivierten Eigenleistungen, zugrunde.

Die im Haushaltsjahr 2011 eingeplanten Kreditaufnahmen können rechtsaufsichtlich genehmigt werden. Die geforderte geordnete Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nach Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO kann festgestellt werden, obwohl im Haushaltsjahr 2011 ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt erwirtschaftet wird. Ein Haushaltsausgleich mittels einer Entnahme aus der Ergebnisrücklage über die Bilanz ist erforderlich und nach Angaben der Stadt Schwabach möglich. Die notwendige Liquidität ist über den Kassenbestand und der als liquide Mittel vorhandenen Rücklage gegeben.

2. Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß Art. 67 Abs. 4 GO nicht genehmigungspflichtig, weil in den Jahren, zu dessen Lasten diese eingegangen werden sollen, keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Art. 67 Abs. 2 GO).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Planungsjahre 2012 und 2014 für Investitionsausgaben geplant. Nach dem mittelfristigen Finanzhaushalt sind keine Kreditaufnahmen im Planungsjahr 2012 bis 2014 vorgesehen, jedoch enthält der Finanzhaushalt einen entsprechenden Fehlbetrag. Unter Umständen müssen Kredite aufgenommen werden oder Investitionen entsprechend verschoben werden (vgl. Vorbericht s. 24).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind zulässig, da sie den Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährden (Art. 67 Abs. 2 Halbsatz 2 GO). Den in den Planungsjahren 2012 bis 2014 vorhandene Finanzmittelfehlbedarf will die Stadt über Einsparungen oder Verschiebung von Investitionen statt neuer Kreditaufnahmen decken (vgl. Vorbericht S. 24).

3. Würdigung des Haushaltsplanes 2011 mit Anlagen

3.1. Haushaltsplan 2011 der Stadt (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt)

3.1.1. Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Abschreibungen, Pensionsrückstellungen sowie Finanzerträge und Finanzaufwendungen) stellt sich wie folgt dar (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GO, § 2 KommHV-Doppik):

Gesamtbetrag der Erträge	+ 81.948 T€ (Vorjahr + 79.917 T€)
Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 86.485 T€ (Vorjahr - 83.064 T€)
Saldo (Jahresergebnis)	- 4.537 T€ (Vorjahr - 3.147 T€)

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Aufgrund des Jahresergebnisses in Höhe von - 4.537 T€ ist eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage erforderlich. Konkrete Aussagen können erst nach Vorlage einer (geprüften) Eröffnungsbilanz 2009 erfolgen.

Der Saldo der Ergebnisrechnung ist aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses ≤ 0. Die enthaltenen Abschreibungen und Pensionsrückstellungen konnten aus den Erträgen somit nicht erwirtschaftet werden, da der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag aufweist. Dieser Jahresfehlbetrag muss auf der Passivseite bei der Schlussbilanz vom Eigenkapital (Ergebnisrücklage) abgezogen werden und verringert auf der Aktivseite der Bilanz die liquiden Mitteln, insofern die Ergebnisrücklage liquide vorliegt. Eine derartige negative Ertragslage ist dann ohne Auswirkung, wenn genügend Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz vorhanden ist. Langfristig ist ein Jahresfehlbetrag aus der Bilanzposition "Eigenkapital" nicht auszugleichen. Die Stadt erwartet wenigstens ab dem Planungsjahr 2013 bzw. 2014 wieder einen Jahresüberschuss von 70 T€ bzw. 1.042 T€.

3.1.2. Ein- und Auszahlungen im Finanzplan bzw. Finanzhaushalt

Die Salden des Finanzhaushaltes (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GO, § 3 KommHV-Doppik) stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 75.320 T€ (Vorjahr + 75.131 T€)
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 77.066 T€ (Vorjahr - 75.994 T€)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.746 T€ (Vorjahr - 863T€)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 4.936 T€ (Vorjahr + 7.665 T€)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 11.167 T€ (Vorjahr - 16.136 T€)
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.231 T€ (Vorjahr - 8.471 €)
ergibt Saldo Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag	- 7.977 T€ (Vorjahr - 9.334 T€)
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	+ 4.935 T€ (Vorjahr + 5.236 T€)
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	- 1.947 T€ (Vorjahr - 1.860 T€)
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Netto-Kreditaufnahme)	+ 2.988 T€ (Vorjahr + 3.376 T€)
Gesamteinzahlungen	+ 85.191 T€ (Vorjahr + 88.032 T€)
Gesamtauszahlungen	- 90.180 T€ (Vorjahr - 93.990 T€)
Saldo Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 4.989 T€ (Vorjahr - 5.958 T€)
Anfangsbestand Finanzmittel (geschätzt, Bilanz)	ca. + 10.913 T€
Endbestand an Finanzmittel	ca. + 5.924 T€

Die Liquidität des Haushaltsjahres (Art. 61 Abs. 1 Satz 2 HS 1 GO, § 3 Abs. 2 Nr. 6 KommHV-Doppik, § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik) ist gegeben.

3.1.3. Veränderungen bei einigen wichtigen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen

Die folgenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden u. a. berücksichtigt. Sie beeinflussen erheblich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Die Gewerbesteuer (brutto) ist mit 14.150 T€ (Konto 4013000) um 1.150 T€ oder 8,8 % höher als im Vorjahr veranschlagt. Der Wert der Orientierungsdaten (IMBek vom 16.03.2011) ist mit plus 9,8 % angegeben. Die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer machen 18,80 % (Vorjahr 17,30 %) der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 75.320 T€ aus.
Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendung) ist gegenüber dem des Vorjahres um 1 Punkt auf insgesamt 70 Punkte gesunken. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage ist trotz Verringerung des Umlagesatzes wegen höher veranschlagter Gewerbesteuer-Brutto-Einnahmen gestiegen (2.367 T€ auf 2.540 T€, Konto 5341000). Die Gewerbesteuer (netto) ist mit 11.610 T€ (Vorjahr 10.633 T€) T€ eingeplant.

Bei der Einkommensteuerbeteiligung muss laut Orientierungsdaten damit gerechnet werden, dass nach den Steuerschätzungen vom November 2010 ein Minus von 0,20 % erwartet wird. Es sind 16.071 T€ (Vorjahr 15.650 T€, Konto 4011020) und somit plus 2,70 % eingeplant. Die Einzahlungen aus der Einkommensteuerbeteiligung machen 21,30 % (Vorjahr 20,80 %) der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 75.320 T€ aus.

Die gegenüber dem Vorjahr um 1.652 T€ niedriger angesetzten Schlüsselzuweisungen betragen 7.434 T€ (Konto 4111000, amtliche Mitteilung).
Die Steuerkraft je Einwohner ist von 742 € je Einwohner vom Vorjahr auf 728 € je Einwohner im Jahr 2011 gesunken, dies entspricht jedoch nur ca. 76 % (Vorjahr 68 %) des Landesdurchschnit-

tes 2011 der 25 kreisfreien Städte mit 958 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 2010 1.089 € je Einwohner). Bezogen auf die kreisfreien Städte unter 50.000 Einwohnern beträgt der Landesdurchschnittes 828 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 2010 975 €). Damit verbessert sich die Stadt im Vergleich zu den 25 kreisfreien Städten auf Platz 16 (Vorjahr Platz 20). Trotz des Anstiegs der Verteilungsmasse der Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr, da der Rückgang der Steuerkraft der 25 kreisfreien Städte mit 11,9 % höher ist als der Rückgang der Steuerkraft der Stadt mit 1,8 % von 742 € auf 728 € je Einwohner.

Die Einzahlungen aus Gebühren und Entgelten (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Konto 63) werden um 159 T€ mit 11.455 T€ höher veranschlagt.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52/72) sind mit 14.825 T€ (Vorjahr 15.210 T€) um 385 T€ niedriger als im Vorjahr angesetzt.

Die Bezirksumlage (Konto 5372000, Transferaufwendung), Planansatz 8.945 T€, ist um 1.687 T€ höher als im Vorjahr angesetzt.
Der Bezirk Mittelfranken hat seinen Umlagesatz von 20,4 v. H. auf 25,20 v. H. erhöht. Die Ausgabenerhöhung resultiert allein aus der Erhöhung der Bezirksumlage, da sich die Umlagekraft (Summe der nivellierten Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden im jeweiligen Landkreis plus 80 % der Gemeinde-Schlüsselzuweisungen) der Stadt gegenüber dem Vorjahr von 918 € auf 916 € geringfügig vermindert hat, der Landesdurchschnitt der 25 kreisfreien Städte je Einwohner beläuft sich auf 1.079 € (Vorjahr 1.210 €). Die Stadt verbessert sich von Platz 22 auf Platz 17.

Die Personalaufwendungen (Konto 50), inklusive Pensionsrückstellungen, erhöhen sich um 1.863 T€ auf 27.989 T€ und die Personalauszahlungen (ohne die nicht zahlungswirksamen Pensionsrückstellungen mit 420 T€, Konto 5051000) auf 27.569 T€.
Die Stadt erhält jedoch Ersatz für eigenes Personal in der GeWoBau, der SCHWUNG GmbH sowie der ARGE.

Die gesamten Transferaufwendungen (Konto 53) sind mit 21.373 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 20.190 T€ höher angesetzt. Die Transferaufwendungen beinhalten u. a. neben den Aufwendungen für die Bezirksumlage, die Krankenhaus-Umlage, die Gewerbesteuerumlage, und als wichtigste Aufwandsgröße, die Sozialaufwendungen (ohne Arbeitslosengeld II, SGB II).

Betrachtung der Sozialaufwendungen
Die gesamten Sozial-Transferaufwendungen (Konto 533) mit den Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II (SGB II, Kosten für Lebensunterhalt, Unterkunft, "Hartz IV", Konto 546) sowie den Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe (SGB VIII und XII) belaufen sich auf insgesamt 9.069 T€ (Vorjahr 9.816 T€). Der Anteil an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (84.198 T€) beträgt 11 %. Von den 9.069 T€ verbleibt als Saldo (Aufwendungen abzüglich Erträge in diesem Bereich) 7.480 T€, das ist ein Anteil an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9 %. Dieser Betrag von 7.480 T€ ist der "echte" Zuschussbedarf, welcher aus den allgemeinen Erträgen durch die Stadt finanziert werden muss.
Die Sozial-Transferaufwendungen von 9.069 T€ setzten sich zusammen aus:
- Arbeitslosengeld II nach SGB II (Kosten Lebensunterhalt/Unterkunft - § 22, § 23 SGB II, "Hartz IV", Konto 5461101 - 5463001) mit 4.345 T€ (Vorjahr 4.528 T€); als Saldo (echter Zuschussbedarf) 3.146 T€ (Vorjahr 3.405 T€) - Anteil Aufwand an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4 %
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Sozialhilfe nach SGB XII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3111, S. 256) 181 T€ (Vorjahr 231 T€); von den 181 T€ verbleibt als Saldo ein echter Zuschussbedarf von 147 T€ (Vorjahr 213 T€)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3116, S. 262) 1.020 T€ (Vorjahr 1.013 T€); Saldo 887 T€ (Vorjahr 890 T€)
- Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung, SGB VIII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3633, S. 278) 2.704 T€ (Vorjahr 3.205 T€); als Saldo 2.183 T€ (Vorjahr 2.684 T€).

Der von der Stadt zu tragende Kostenanteil (echte Zuschussbedarf) an den staatlichen und städ-

tischen Schulen einschließlich Schülerbeförderung nach den Teilergebnishaushalten (Produktbereiche 21 - 24) ist mit 6.389 T€ (Vorjahr 5.952 T€) angesetzt.

Kostenrechnende Einrichtungen
Da in den Teilhaushalten der Kostenrechnenden Einrichtungen, vor allem kommunale Abfallwirtschaft (Produkt 537101), Abwasserbeseitigung (Produkt 538101) und Straßenreinigung (Produkt 545101), im Jahresergebnis die Entnahmen bzw. Zuführungen zu der Ergebnisausgleichsrücklage über die Ertrags- und Aufwandskonten wegen noch vorzunehmender Umstellung nicht vorliegen, kann über den Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen nichts ausgesagt werden. Aus der "Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit" (Position 18, 19) ist zu entnehmen, dass eine Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 680 T€, und eine Zuführung in Höhe von 5 T€ veranschlagt wurde. Eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Produkten ist nicht möglich.

3.2. Stellenplan

Im Stellenplan für Beamte der Stadtverwaltung werden die Stellenobergrenzen nach § 26 BayBesG vom 01.01.2011 eingehalten. Auch der Stellenplan für die Beamten an der Städtischen Wirtschaftsschule hält die Obergrenzen nach den Fußnoten zur Bundesbesoldungsordnung A ein.

3.3. Schulden der Stadt

Nach der letzten amtlichen statistischen Erhebung über den Schuldenstand der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern zum 31.12.2009 war die Stadt mit 37.904 T€ oder 978 € je Einwohner (innere Darlehen nicht vorhanden) verschuldet. Die durchschnittliche Verschuldung der 25 bayerischen kreisfreien Städte (ebenfalls ohne Berücksichtigung innerer Darlehen) lag zum gleichen Zeitpunkt bei 1.576 € je Einwohner (ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Der Vergleichswert für kreisfreie Städte unter 50.000 Einwohner betrug 1.247 € je Einwohner. Damit lag die Stadt immer noch unter dem Landesdurchschnitt.
Die Verschuldung zum 01.01.2011 beträgt 42.045 T€ oder 1.084 € je Einwohner; Kreditaufnahmen aus den Haushaltsansätzen 2010 wurden nicht getätigt.
Im Haushaltsjahr 2011 soll die Verschuldung netto (Neuaufnahme ohne Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr in Höhe von 5.190 T € - Übersicht Schulden - abzüglich Tilgung der Kredite) auf 45.033 T€ ansteigen. Inwiefern die Stadt die Ermächtigung aus den Haushaltseinnahmeresten des Vorjahres in Höhe von 5.190 T€ in voller Höhe realisieren wird, ist fraglich. Ansonsten würde sich die Verschuldung um diesen Betrag noch erhöhen. Die tatsächliche Verschuldung dürfte aus den Erfahrungen der Haushaltsvorjahre eher rückläufig ausfallen, da die Kreditermächtigung meist nicht oder nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden musste.
Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2014 soll sich die Gesamtverschuldung ohne Ausgleich der Deckungslücken voraussichtlich auf etwa 39.054 T€ oder 1.007 € je Einwohner (Stand 30.06.2009) vermindern. Bei einem Ausgleich der Deckungslücken im Finanzhaushalt in Höhe von 17.019 T€ durch weitere Kreditaufnahmen, was jedoch von der Stadt nicht beabsichtigt wird, würde sich die Gesamtverschuldung auf etwa 56.073 T€ oder 1.445 € je Einwohner (Stand 30.06.2009) belaufen.

3.4. Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)

Eine (geprüfte) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, aus der sich der bestehende Bestand an Finanzmitteln ergibt (Liquidität), lag beim Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltes 2011 noch nicht vor. Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach beträgt der zum 01.01.2011 vorhandene Finanzmittelbestand (Liquidität) - unter Berücksichtigung der ebenfalls als liquide Mittel vorhandenen Rücklage - insgesamt ca. 10,9 Mio. T€. Die Liquidität ist im Haushalt trotz des negativen Saldos "Änderung des Bestandes an Finanzmitteln" gegeben.

3.5. **Mittelfristiger Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Stadt - Finanzplan (bis 2013)**

Der mittelfristige Finanzhaushalt ist - wie bereits dargelegt - nicht ausgeglichen (§ 9 Abs. 4 KommHV-Doppik); er enthält einen erheblichen Finanzmittelfehlbedarf über insgesamt ca. 17.019 T€:

2012 - 9.887 T€
2013 - 3.536 T€
2014 - 3.596 T€
- 17.019 T€

Kreditaufnahmen sind in den Planungsjahren 2012 bis 2014 nicht enthalten.
Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach beträgt - wie oben bereits dargestellt - der zum 01.01.2011 vorhandene Finanzmittelbestand (Liquidität) ca. 10,9 Mio. T€.
Die nach der mittelfristigen Planung zum Gesamtfinanzhaushalt negativen Jahressalden (Finanzmittelbedarf) 2012 bis 2014 von insgesamt 17.019 T€ könnten nicht mehr ausgeglichen werden. Die Liquidität scheint bis 2013 noch nicht gefährdet. Allerdings sind im Planungszeitraum keine Krediteinnahmen eingeplant. Die Stadt erwähnt in ihrem Vorlageschreiben vorrangig eine Verschiebung von Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum, um die notwendige Liquidität im Finanzhaushalt zu erhalten. Die Aufnahme weiterer Kredite zur Finanzierung von Investitionen wäre nach deren Angaben eine nachrangige Möglichkeit.

III.
Schlussbemerkung

Im Haushaltsjahr 2011 hat sich die Ertragslage der Stadt im Hinblick auf den Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Zwar sind die Erträge aus der Gewerbesteuer gestiegen, allerdings ist auch nicht zu verkennen , dass die verringerten Schlüsselzuweisungen und der Anstieg der Ausgaben für die Bezirksumlage den Jahresfehlbetrag u. a. vergrößern ließen.
Auch kann die Stadt weiterhin keine Eigenmittel als "freie Finanzspanne" für Investitionen erwirtschaften. Jedoch soll nach dem Planungszeitraum ab 2013 wieder ein Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen erwartet werden können. Ebenfalls sollen zum Ende des Planungszeitraums wieder positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden können. Die im Planungszeitraum bis 2014 enthaltenen Deckungslücken der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen zudem, dass der Investitionsbedarf nicht mit dem vorhandenen Finanzrahmen abgedeckt werden kann. Insofern dürfte die Annahme der mittelfristigen Finanzplanung, keine Kredite bis 2014 aufnehmen zu müssen, zu optimistisch sein. Jedoch hat die Stadt im Vorbericht auf die bestehenden Deckungslücken hingewiesen und eine Reduzierung bzw. Verschiebung von nicht unaufschiebbaren Investitionen vorrangig vor Kreditaufnahmen als Deckungsmittel angegeben.

Zwar wird die geplante Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (Drei-Stufen-Modell ab 2012 45%, ab 2013 75%, ab 2014 100%) zu einer deutlichen Entlastung der kommunalen Hauhalte führen, eine darauf gestützte Prognose hinsichtlich einer Haushaltsverbesserung ist aber nur mit einer gewissen Vorsicht zu wagen.

Die Finanzlage der Stadt ist weiterhin als kritisch zu bezeichnen, da weder im Ertragshaushalt die Abschreibungen erwirtschaftet werden können, noch im Finanzhaushalt ein positiver Saldo erreicht werden kann. Der Haushaltsausgleich kann deshalb wiederum nur über die noch vorhandenen liquiden Mittel erfolgen.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident